

Information für Zuwendungsempfänger/innen



„Tue Gutes und mach' es sichtbar“ Dies gilt auch für den Kreis Groß-Gerau.

Die Förderleistung des Kreises ist gerade in Zeiten knapper Kassen keine Selbstverständlichkeit. Dennoch ist es bisher gemeinsam mit den Trägern der sozialen Dienste gelungen, die politische Akzeptanz und die sozialpolitische Notwendigkeit für eine abgesicherte soziale Infrastruktur im Kreis aufrecht zu erhalten.

Die Zusammenarbeit zwischen Trägern sozialer Dienste und dem Kreis Groß-Gerau zeichnet sich in besonderem Maße durch eine transparente, abgestimmte sozialpolitische Förderstruktur aus.

Die Grundlage der Förderung des Kreises bilden hierbei Zuwendungsverträge oder Projektvereinbarungen. Dort werden verbindliche Regelungen und qualitative Standards vereinbart.

Die Förderung bürgt für eine hohe Qualität der jeweiligen Trägerleistung.

Die Förderleistung des Kreises und die Qualität der geförderten Leistung sollen durch die Verwendung des oben abgebildeten Kreislogos sichtbar werden.

Das Logo dient als:

- **Hinweis** auf die Förderleistung durch den Kreis.
- **Gütesiegel** über die nachweisbare Qualität der Leistung.
- **Zeichen** einer förderungswürdigen Leistung.

Wir bitten alle Zuwendungsempfänger/innen, bei öffentlichen Informations- und Publicitätsmaßnahmen, wie Broschüren, Flyern oder anderen Publikationen, das oben abgebildete Logo des Kreises zu verwenden (gerne auch Email-Anfragen)

Büro für Integration

Ansprechpartnerin: Frau Jancke

E-Mail: bfi@kreisgg.de